



Prüfungsgebühren der theoretischen und praktischen Prüfung bei DEKRA - Gilt nicht für Rechnungsfahrschulen -

für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen **überweisen** Sie die entsprechende Prüfgebühr (Theorie und Praxis) mit den erforderlichen Angaben **ca. 10 Tage vor dem Prüfungstermin** auf das unten angeführte Konto. In Ausnahmefällen ist auch eine kurzfristige Überweisung möglich. Bitte den Einzahlungsnachweis zur Prüfung mitbringen. Geben Sie bei allen Einzahlungen die vollständige Bewerbernummer und den Bewerbernamen an. Die Bewerbernummer und Prüfungsgebühren können Sie von Ihrer Fahrschule oder von der zuständigen DEKRA - Dienststelle erfahren. Sie können die Gebühren einzeln, getrennt nach Theorie und Praxis oder als eine Summe, vor der ersten Prüfung überweisen.
Auszug aus der Gebührenliste nach GebOSt (Stand 01/2017):

Zahlungsempfänger:	DEKRA Automobil GmbH
IBAN:	DE26 5001 0060 0007 7406 04
BIC:	PBNKDEFF
Kreditinstitut:	Postbank Frankfurt
Zahlungsgrund:	0 3 5 _____ + _____
Bewerbernummer:	10-stellig + _____ Bewerbername

Sie können die Gebühren einzeln, getrennt nach Theorie und Praxis oder als eine Summe, vor der ersten Prüfung überweisen.
Auszug aus der Gebührenliste nach GebOSt (Stand 01/2017):

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Theorieprüfung | 22,49 € |
| <input type="checkbox"/> Praxisprüfung FE-Klasse B, BE, A1 oder AM | 91,75 € |
| <input type="checkbox"/> Praxisprüfung FE-Klasse A, A2 oder T | 121,38 € |
| <input type="checkbox"/> Praxisprüfung FE-Klasse C, CE oder D | 151,13 € |
| <input type="checkbox"/> Aufstiegsprüfung Praxis Klasse A2, A | 80,92 € |

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und viel Erfolg für Ihre Prüfung wünscht Ihnen ihr DEKRA – Team.